jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/11/7 3Ob116/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.11.1979

Norm

EO §37 Ah
ZPO §228 B3aa

Rechtssatz

Ein auf Unzulässigkeit einer konkreten Räumungsexekution gerichteter Klagsanspruch ist von ganz anderer Art als ein Feststellungsbegehren auf rechtsverbindliche Klärung des Dauerrechtsverhältnisses (Bestandrechtes). Die Rechtswirkungen des Feststellungsurteiles gehen über jenes, mit welchem über die Berechtigung des Widerspruches gegen einen Vollstreckungsanspruch entschieden wird, weit hinaus.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 116/79
  Entscheidungstext OGH 07.11.1979 3 Ob 116/79
  SZ 52/159

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0000902

Dokumentnummer

JJR_19791107_OGH0002_0030OB00116_7900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at